Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 24. **Mannheim, den 9. September** **1846.**

„Die Reform des Judenthums“ erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pranumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postamter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswartigen Postamtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Geschichtliche Entwickelung des Reformprinzips im Judenthum seit dem achtzehnten Jahrhundert. (Bruchstücke einer größern Darstellung von Dr. jur. Dav. Honigmann.)

Ich habe mir vorgenommen, dem Leser zu Liebe mir dießmal etwas von der Würde eines deutschen Fachgelehrten zu vergeben, und nicht langweilig zu sein. Ich werde darum nicht einmal ein halbes Jahrtausend ausholen, sondern unmittelbar vom Anfang der neuesten religiösen Bewegung ausgehen, und nur wenige Jahre zurückgreifen. Ich setze also außer Adam, noch Moses, die Propheten, Christum, den Thalmud, Spinoza und zum Theil Mendelssohn voraus. Welches Erbe hatte das neunzehnte Jahrhundert aus der Errungenschaft seines unmittelbaren Vorgängers anzutreten? Ein klares organisirendes Prinzip der Reform brachte man in die neue Zeit nicht mit hinüber. Mendelssohn war nicht aus dem abstrakten Nationalismus zur praktischen Freiheit durchgedrungen. Er war ein Philosoph, den die theoretische Wahrheit vollkommen zufrieden stellte; er wollte seinem Judenthume nichts als Denkfreiheit abgewinnen, und als er diese sich glücklich vindicirt hatte, ließ er sich gern die thatsächliche Sklaverei des Gewissens gefallen. Er rettete die reine Vernunft, und opferte dafür Herz und Leib. Und um dem krassen Widerspruch zu entgehen, in welchem er sich befand, indem sein klarer Geist für die Fragen der Metaphysik freie Lösungen suchte, während sein Körper, von Schaufäden und Gebetriemen, den schmählichen Fesseln eines nationalen Ceremonials, gebunden war; um den Zwiespalt zwischen seiner eignen Philosophie und seiner confessionellen Befangenheit zu verdecken, erfand er jenen bekannten Ausweg, daß das Judenthum keine Religion, sondern ein positives geoffenbartes Gesetz sei, das so lange praktische Gültigkeit behalte, bis es auf verfassungsmäßigem Wege wieder aufgehoben sei. Er bekannte sich also zu dem System, das wir in der heutigen Politik, den „gesetzlichen Widerstand“ zu nennen pflegen. Er zog alle Fragen auf den Rechtsboden hinüber, und suchte für das Verhältniß des Individuums zur Confession und zu deren Grundgesetzen den juristischen Maßstab zu finden. Er fand nun, daß im Pentateuch zwar nicht das Denken aber das Schweinefleisch verboten sei, daß darin zwar nicht der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, aber der Genuß des ungesäuerten Brodes am Peßach vorgeschrieben sei. Und daran hielt er sich. Er philosophirte also über die Seele wie der Heide Plato, und legte seinem Leib dabei Entbehrungen auf wie jeder andere Jude. In diesem System lag nicht einmal ein Keim zu einem reformatorischen Prinzip, so richtige und gewichtige Elemente darin enthalten sind. Denn da Mendelssohn in der factischen Auflösung des jüdischen Staats

nicht zugleich die Unverbindlichkeit des Gesetzes anerkannte, da er durchaus auf eine verfassungsmäßige Derogation von Seiten der gesetzgebenden Gewalt (Gottes) bestand, d. h. eine neue derogatorische Offenbarung forderte, so stellte er selbst jeden gesetzmäßigen Fortschritt als illusorisch, und unmöglich auf, und räumte somit dem thatsächlichen Fortschritt seine Berechtigung ein, mit andern Worten, er proclamirte unbewußt die Revolution. In dieser Beziehung hat er in der Geschichte des Judenthums ganz dieselbe Stellung und Bedeutung wie seine Zeitgenossen, die französischen Encyclopädisten und Staatstheoretiker; sie haben alle zwar nur den reinen Gedanken befreit, aber dieser wurde zur Waffe und zum Werkzeug der Umwälzung in den Händen der Nachfolger. Die Mendelssohn'sche Zeit vererbte also auf das neunzehnte Jahrhundert nichts als die Anarchie; die thatsächliche Verhöhnung der gesetzlichen Autorität, neben ihrer theoretischen Anerkennung; die indifferente Umgehung der religiösen Anordnungen auf allen möglichen Windungen und Schleichwegen, neben der Feigheit der stillschweigenden Unterthanschaft. —

Die ganze Kraft der folgenden Zeit erschöpfte sich in dem Versuche, diesen Aufstand des befreiten Gedankens gegen die bestehenden gesetzlichen Schranken zu organisiren, d. h. der Revolution einen legitimen Charakter zu verschaffen. Es leuchtet ein, daß das Judenthum, das eben erst in den Kampf und den Entwicklungsproceß der Zeit eingetreten war, nie über diese seine stete Voraussetzung hinauszugehen vermochte; es war viel genug, daß es Schritt hielt mit der Zeit. — Zunächst kam nun der deistische Rationalismus, der sich bei der hochmüthigen Spekulation der jüngstvergangenen Periode den herabsetzenden Beinamen des „flachen" Rationalismus zugezogen hat, obwohl er schärfer und schneidender in das Fleisch der kranken Zeit eindrang, als die tiefe hohle Sonde der historischen Philosophie; — aber, da dieser Rationalismus bekanntlich nur kritisch-auflösend, nicht schöpferisch-gestaltend war, so half er nur die begonnene rohe Arbeit der Negation auf mehr gedankenmäßigem Wege fortsetzen, ohne ein neues Stadium der Entwicklung zu erobern. Die rationalistische Arbeit war die systematische Vollendung der thatsächlichen Revolution, ohne den so nothwendigen Keim eines fortzeugenden Princips. Sie war ein Abschluß in einer Entwicklungskette, aber nicht zugleich der Anfang einer neuen; sie hatte keine Zukunft. — Noch unfruchtbarer bewies sich die mystisch-speculative Romantik, die an die unaufgehellten Urzustände Egyptens und Indiens anknüpfte, und mit grellen Blitzen eines abentheuerlich-schweifenden intuitiven Geistes die Anfänge unserer Geschichte und Religion beleuchtete; — wo sollte man die Fäden zwischen der ursprünglichen Symbolik des kindisch-unbeholfenen Volksgeistes und den spätern klaren und compakten Zuständen durchschneiden? —

Wie überall in der Geschichte des neuen deutschen Geistes hat die historisch-philosophische Methode den ersten Schritt vorwärts geführt.

Der Anfang des praktisch-wissenschaftlichen Fortschritts kann bezeichnet werden, als der Eintritt des denkenden Judenthums in den Kreis der Hegel'schen Ideenwelt.

Ich verstehe darunter nicht das Eindringen einiger nackter spekulativen Momente oder äußerlicher dialektischer Formen des Hegel'schen Systems in die Wissenschaft des Judenthums, sondern hauptsächlich und allein die Anwendung der klaren historischen Betrachtungsweise, wie sie Hegel zuerst für die positiven Wissenschaften aufbrachte, auf den confusen Stoff der jüdischen Theologie. Jene so friedliche und beruhigende Methode. Die positive Erscheinung im Gebiet des Geistes nicht in ihrer starren Objektivität anzuschauen, sondern eine jede aus ihren geschichtlichen und thatsächlichen Voraussetzungen genetisch abzuleiten und zu erklären, sie als ein nothwendiges und relativ-vernünftiges **Produkt** gewisser Faktoren darzustellen, mit einem Worte die ganze Hegelsche Anschauung, die auf seinem bekannten Grundaxiom ruht, daß die Geschichte die Wirklichkeit des sittlichen Geistes, und daher alles Wirkliche auch das Vernünftige sei — sie mußte sich besonders den jüdischen Theologen von Geist empfehlen, welche einen massenhaften, ungesichteten Stoff in den Produkten des nachbiblischen jüdischen Geistes vorfanden, den sie doch nicht ganz über Bord werfen zu dürfen vermeinten.

Während also die vorhergehende Periode alles Positive und Historische, als irrational und nichtig rücksichtslos negirte, und so der praktischen Anarchie im jüdischen Bewußtsein das Wort redete, — wurde die neuere Schule die Apologetin des Historischen, dessen relative Berechtigung sie anerkannte, ohne ihm jedoch eine ewige und absolute Herrschaft einzuräumen. Die ältere Schule verhielt sich total negirend, die neuere dagegen verhielt sich bloß kritisch.

Auf dem Fundamente dieser Methode erbaute sich das System der neuern jüdischen Wissenschaft, deren erster und vollständigster Ausdruck in der seit 1835 erscheinenden „Wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" von Abr. Geiger zu suchen ist. — Geiger, obwohl seinem philosophischen Bekenntniß nach, dem Hegelianismus fremd, hat doch zuerst mit einem bewußtvollen genialen Tact die historische Methode auf das Judenthum angewendet, und ist, so wie er der Begründer dieser Richtung war, auch bis jetzt,

wo sie bereits die breiteste Basis in der jüdischen Wissenschaft hat, der Coryphäe derselben geblieben.

Die „historische Schule" ist bis jetzt noch als die herrschende anzusehen. Sie verdient und fordert also schon an diesem Orte eine vorläufige Würdigung ihrer Resultate.

Die oben näher charakterisirte Anschauungsweise des weitschichtigen jüdisch-religiösen Gebiets müßte zu folgenden Sätzen führen.

Der Mosaismus ist ein Produkt aus zwei von einander unabhängigen Faktoren; aus einem absoluten, ewig gültigen und fortwirkenden, und einem relativen, zeitlich sich verwandelnden und erneuerndem Faktor. Der absolute ist das monotheistische, sittliche Prinzip; der relative ist das national-politische Moment. Beide Elemente erscheinen in dem ursprünglichen Produkte innig vermittelt, und in eine höhere Einheit verschmolzen. Der Mosaismus ist die Auflösung des Gegensatzes von Staat und Religion in der reinen Theokratie.

Der Prophetismus ist das erste Bewußtwerden des Zwiespalts der beiden Elemente. In ihm kommt der Anfang des Kampfes zwischen dem absoluten und dem relativen Faktor zum Vorschein. Der Kampf ist aber nur die Form des Fortschritts, in welcher die ethische Idee ihrer Befreiung von der nationalen Fessel entgegengeht. Die national-politische Form, das Aeußerliche, wird von den Propheten gegenüber der religiös-sittlichen Idee herabgesetzt und als zufällig hingestellt. Der Schwerpunkt wird auf die absolute Seite, in die Idee des Monotheismus verlegt. Der Prophetismus ist die Auflösung des Gegensatzes von Monotheismus und jüdischen Nationalismus in der Perspektive des Messiasreichs.

Der Talmudismus bringt die vollbrachte Ablösung des sittlich-monotheistischen Prinzips von seiner politisch-nationalen Hülle zur vollständigen Darstellung. Der Talmud ist aus dem Bewußtsein der untergegangenen Nationalität hervorgegangen, und er ist es, der in einem neuen schöpferischen Bildungstrieb statt der verlornen politisch-nationalen Form eine andere zeitgemäße Verkörperung der geretteten Ideen versuchte. Seine Institutionen sind daher keine Einengung und Beschränkung des religiösen Geistes gewesen, sondern sie waren vielmehr von dem Prinzip der Erweiterung, der Verjüngung und der Ausgleichung durchdrungen. Es liegt also in ihm eine deutliche und unbestreitbare Entwickelung des Mosaismus, die Auflösung des vorhandenen Widerspruchs zwischen einer politischen Religion und einer aus seiner politischen Form gesprengten einheitslosen Nationalität in einem neuen geistigen Medium, nämlich in der **religiösen Doctrin, der Theologie.**

In diesen Sätzen ist ungefähr das System der historischen Schule enthalten. Aus diesem System entsprangen die schlagenden Losungsworte jener Periode, die heut zum großen Theil schon trivial geworden sind. Man sprach überall von der „historischen Berechtigung" der talmudischen Institute; von der „fortschreitenden Entwickelung" des Mosaismus zum Talmudismus; von den absoluten und relativen" den „vergänglichen und bleibenden" Elementen des Judenthums, von „Inhalt und Form" „Kern und Schale" der Institutionen ꝛc. Welche praktischen Resultate gewann die Schule aber aus diesem System?

(Fortsetzung folgt.)

Polemik.

Herr Dr. Weber in Bremen und das Rabbinerthum.

(Fortsetzung.)

Im Januarheft S. 63 bei Gelegenheit einer Apologie, für Dr. **Minkwitz** in Leipzig — Herr Dr. W. ist ein großer Freund derjenigen, bei denen hinten der Witz ist, besonders da sein Witz so weit hinten sich befindet, daß nichts weiter dahinter ist — heißt es: „Aber wahrlich, daß in derselben Stadt, wo **die denn doch auch nicht durchaus** mit gleicher Gründlichkeit und Sorgfalt behandelten Bearbeitungen" ꝛc., **wo der denn doch auch nicht durchaus** gefällige Styl nicht das beste Zeugniß für das Deutschthum **des denn doch wohl durchaus sich darauf viel zu gut thuenden** Herrn Dr. W. hervorleuchten mag. Die vorzüglichste Beobachtung, die er zu Leipzig machte, ist: „die polnischen Judengesichter waren die alten, doch in Einem erneut, in eleganteren, durchweg reinlich aussehenden Kaftanen; dieses Opfer hatten sie also der Kultur gebracht." Wissen möchten wir, ob die polnischen Juden, die ihn schon früher in Leipzig 1826 gesehen haben, 1844 nicht dieselbe Beobachtung gemacht haben, wie etwa: das Dr. Weber'sche Gesicht ist noch ganz das alte, doch in Einem erneut, in einem der heutigen Mode entsprechenden Frack — die Polen dürften jedoch für eine so fade Bemerkung zu vernünftig sein. Herr Dr. W. ist human, freisinnig, aufgeklärt, zeitgeistisch ꝛc. — er liefert eine Probe. „Unsere Zeit, sagt er S. 62, fordert von allen gescheidten Menschen, daß sie eine Bevölkerung nicht mehr nach Adelichen und Bürgerlichen, nicht nach Hof-, Kasino-, Klubb- oder sonst Fähigen und

Unfähigen, nicht nach Privilegirten und nicht Privilegirten, und wie die willkührlichen Unterschiede alle heißen, sondern lediglich nach Gebildeten und Ungebildeten eintheilen." Er liefert eine Probe, wie betrügerische Weinhändler Proben liefern, die ganz ächt sind, aber nur dem zu verkaufenden, verfälschten Weine nicht entsprechen. „Das ist aber auch kein Adel, heißt es S. 68, der sich zum Fußschemel der Knechtschaft hergibt, um die Ministerstellen kleiner Höfe buhlt und mit der baronisirten Judenschaft Schmollis trinkt" — entspricht die Probe dem Weine? Die Judenschaft, die deutsche besonders, strebt seit mehreren Dezennien darnach, daß das privilegirte Christenthum, das einzig und allein das Faustrecht, die Gewalt für sich hat, sie in den Organismus des Staates aufnehme, sie nicht ihres Bekenntnisses halber, dem Europa zunächst seine Kultur verdankt, zurücksetze; sie strebt nach gleichen Rechten — die gleichen Pflichten hat sie sich selbst auferlegt — konnte sie aber bis jetzt nicht ungeschmälert erreichen. Und ein Mitglied der Philologen-Versammlung, ein Direktor, d. h. ein sein sollender Jugendlehrer einer deutschen frei sein sollenden Stadt, Bremen, wagt es in den Jahrbüchern der Gegenwart von einer „baronisirten Judenschaft" zu sprechen? Wir machen uns anheischig, an der Ehrlichkeit und Vernünftigkeit des Herrn Dr. W. nicht zweifeln zu wollen, wenn er uns aus der ganzen Judenschaft fünf wegen ihres Geldes baronisirte Juden aufzählt, geben ihm aber auch das Recht, wenn wir ihm nicht gegen jeden baronisirten Juden, zweihundert wegen ihres Geldes baronisirte Christen nennen. Wer aber baronisirte die eine oder zwei baronisirten jüdischen Familien wegen ihres Geldes — Juden oder Christen? Und wer ist ärger der Hehler oder Stehler? Wenn Herr Dr. W. ein Mann des Rechts ist, das heißt ein Mann, den es aus Rechtsgefühl empört, daß einem Juden bloß seiner gesammelten Reichthümer halber Vorrechte ertheilt werden, warum empört es ihn nicht, daß den Juden überhaupt das Recht entzogen wird, das ihnen nach jedem wahrhaften Rechtsprincipe gebührt, daß hundert talentvolle jüdische Männer, die der Gesellschaft und dem Staate nützlich sein könnten, verkümmern müssen, weil ihnen der Boden entzogen ist, auf dem sich ihr Talent entfalten könnte? Warum empört es ihn nicht, daß Juden, die von bedeutendem Einflusse auf deutsche Gesittung und deutsche Geistesbildung waren, den Tag über in Handels- oder sonst ihnen nicht angemessenen Geschäften sich plagen mußten, um Abends eine Mußestunde für ihre unsterblichen Arbeiten zu erübrigen? Warum empört es ihn nicht, wenn getaufte Juden fast in jeder Staatsdienstsphäre, besonders aber fast auf jeder deutschen Hochschule mit Glück und Anerkennung arbeiten, während diejenigen, denen der Glaube nicht ein nach Belieben an- und auszuziehender Schlafrock ist, in den engsten Lebensverhältnissen zu verkommen Gefahr laufen? Herrn Dr. W. empört jedoch nicht nur die baronisirte Judenschaft, sondern auch, und trotz seiner obigen Probe, das Philologen-Versammlungsfähige „Rabbinerthum" — dieses war es ja auch eigentlich, das durch seine Anwesenheit ihn um den Ruhm eines unübertrefflichen Witzlings brachte, als er hoffte durch einen Witz auf die baronisirte Judenschaft zum baronisirten Ritter zu werden. So äußert er sich im Aprilheft S. 315: „Ja es stach dabei — wobei? erfährt man nicht — bereits äußerlich einiges Rabbinerthum vor, bei welchen man — das heißt, Herr Dr. W. — in Zweifel gerathen mußte, ob ein solches zur philologischen Wissenschaftlichkeit überhaupt noch zu rechnen sei." Herr Dr. W. hat zwar schon früher an den polnischen Juden Beweise geliefert, daß er sich auf die Physignomie versteht; hier jedoch hat ihn diese Wissenschaft im Stiche gelassen, da er ein Rabbinerthum wittert, wo im Ganzen nur zwei Rabbinen, hingegen viele andere jüdische Orientalisten anwesend waren. Daß er in Zweifel gerathen mußte, ob solches Rabbinerthum zur philologischen Wissenschaftlichkeit überhaupt noch zu rechnen sei, läßt sich leicht denken. Nach Herrn Dr. W. bewährt man nur durch einen humoristisch sein sollenden Vortrag, in welchem man einen faden Witz über das „Volk Gottes" zum Besten gibt, die philologische Wissenschaftlichkeit, während die veröffentlichten Vorträge der jüdischen Mitglieder dieser Versammlung durch innere Gediegenheit und würdigen Ernst ihre Wissenschaftlichkeit bewähren zu müssen glaubten. Es ist eigen mit diesem Rabbinerthum — in eine Philologen-Versammlung bringt es nur seinen vollen Ernst mit, während es seinen Humor und seine Witze sich für die Feldzüge gegen einen unausstehlichen Schwätzer, gegen einen faden Witzling aufspart.

Die Physiognomik hat ihn jedoch noch mehr da im Stiche gelassen, wo er aus den Gesichtszügen das Vaterland des Rabbinerthums zu enträthseln sucht. „Gleichwohl," sagt Herr Dr. W. das. S. 326, „trug sich das Unglaubliche zu; der Verf., d. h. Herr Dr. W., sah mit eigenen Augen — was sonst bei ihm selten der Fall ist, — daß ein Herr mit einem Orden bei dieser Stelle — wo er nämlich die geistreiche Parallele zwischen den beiden Diplomaten zog — von seinem Stuhl aufsprang und, wie es den Anschein hatte, den Saal verließ. Es war kein Sachse, ein Oesterreicher war es noch weniger, deren hatten sich überhaupt keine, bis auf einen oder zwei böhmische Rabbinen, bei der Philologen-Versammlung eingefunden." Die Pointe dieses Witzes ist,

daß es Herr Hofrath Thiersch gewesen sei. Aus guter Quelle können wir ihm sagen, daß auch nicht ein böhmischer Rabbiner dagewesen sei, daß also die Physiognomik des Herrn Dr. W. nicht weiter her ist, als sein Humor und folglich leicht beide geschoren heimgeschickt werden können. Was könnte ihm aber auch daran gelegen sein, ob ein Rabbiner aus Böhmen oder aus Bremen ist, da er ja die Menschen nur nach Gebildeten und Ungebildeten eingetheilt wissen will und er, wenn er ein wenig Selbstkenntniß hat, die Möglichkeit einsehen muß, daß ein Bremer, und sollte er auch Direktor sein, viel weniger Bildung besitze, als ein Rabbiner aus Böhmen, ja auch aus Polen?

Herrn Dr. W. fehlt es aber leider nicht nur an der Physiognomik, sondern auch an einem guten Gedächtnisse, also einer dem Gelehrten wie dem Lügner unerläßlichen Eigenschaft. Nachdem er S. 315 erzählte, daß schon in den ersten Tagen der Anwesenheit zu Dresden äußerlich einiges Rabbinerthum vorgestochen habe, will er später seinen übel angebrachten Witz damit entschuldigen, daß „ihm erst später dieß vorher unbemerkte oder wenigstens unbeachtete Rabbinerthum auf die Seele gefallen sei, als ihn seine Freunde darauf, zu spät, aufmerksam gemacht haben.“ Die Naivität, zu deutsch die Verstocktheit oder auch noch etwas Anderes des Herrn Dr. W. geht aber so weit, daß er glaubt, hinlänglich damit entschuldigt zu sein und zugleich berechtigt so wie über Juden, so noch besonders über Herrn Dr. Thiersch, der in der Replik sein unangemessenes Verfahren ihm verwieß, auf eine wahrhaft empörende Weise loszuschimpfen. Ein Muster dieser Naivität ist folgende Stelle S. 328: „Diese Rabbinen wohnten zwar der Versammlung als Philologen nicht aber als Juden bei, und nach den Regeln der guten Gesellschaft und einer feinen Lebensart wäre ihnen zuzumuthen gewesen, daß sie eine nicht auf sie, noch auf ihr Volk, sondern lediglich auf einige nicht mit sonderlichem Verdienst Eximirte und Favorisirte dieses Volkes gehende Anspielung so wenig, als man dieß von der Bildung und dem Freisinne der christlichen Philologen hätte erwarten sollen, beachtet hätten; allein der Verfasser kennt die, man muß es sagen, wirklich weit gehende und sogar hoffärtig anspruchvolle Reizbarkeit und Empfindlichkeit jüdischer Stammgenossen, mitten unter Christen Juden bleiben, und doch nicht Juden heißen zu wollen, vermöge derer sie auch die bloße Nennung ihres Volkes sofort als Ehrenkränkung auffassen, viel zu gut und ist vom Geiste der Humanität, ohne sich damit breit zu machen, viel zu sehr durchdrungen, als daß er nicht selbst jeden möglicher Weise sogar noch unbegründeteren Anstoß mit Vergnügen würde gemieden haben, wenn er sich dieser jüdischen Anwesenheiten rechtzeitig erinnert hätte.“ Herr Dr. W. spricht naiv nur von Rabbinen in der Versammlung, während er S. 341 den gehaltenen Vortrag des „als tief gelehrter Sprachforscher und belesener Philolog rühmlichst bekannten Dr. Wilhelm Freund aus Berlin“ kritisirt, der eben so Jude als nicht Rabbiner ist. Herr Dr. W. meint, daß diese Rabbiner zwar der Versammlung als Philologen, aber nicht als Juden beiwohnten, während er früher von der baronisirten Judenschaft sprach, und doch jeder, dem es gehörig im Kopfe aussieht, zugeben muß, daß der Jude als Bankier und nicht als Jude auf der Börse erscheint und noch weniger als solcher baronisirt wird, daß aber viel eher noch der Rabbiner, wo er erscheint, immer als Jude erscheinen mag.

(Schluß folgt.)

Referate.

Mannheim, 3. Sept. Der Verein für die Verbesserung jüdischer Zustände dahier hat in der Generalversammlung vom 29. v. M. Berathung gepflogen:

1) über einen von dem geschäftsleitenden Ausschuß des Landesvereins ausgegangenen Vorschlag dahin gehend: die Israeliten Badens mögen ihre Dankbarkeit für den Beschluß der zweiten Kammer in ihrer 61. Sitzung, die völlige Gleichstellung mit den christlichen Mitbürgern beantragend, dadurch kund geben, daß alle Gemeinden, resp. deren Mitglieder des Landesvereins zur Beisteuer aufgefordert werden, um eine den Tag dieser Abstimmung für immer bezeichnende Stiftung, zu Gunsten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder zu machen, und zu gleicher Zeit eine Dankadresse an beide Kammern (die erste Kammer hat längst auf Emancipation der Juden angetragen) zu veröffentlichen;“ welcher Vorschlag allgemeine Billigung fand;

2) über die von der dritten R.-V. gefaßten Beschlüsse, ob und wie dieselben in's Leben zu rufen seien, da der §. 3 Abs. 4 der Statuten festsetzt, „der Verein wird sich bestreben, den Beschlüssen der R.-V., soweit sie mit seinem Zwecke übereinstimmen, Aufnahme zu verschaffen.“ Dieser letztere Gegenstand gab zu längern Debatten Veranlassung. Der Präsident, Herr Dr. Ladenburg, dessen gehaltvoller Vortrag im Wesentlichen in dem

dem nachstehenden Schreiben wieder gegeben ist, und Rabbiner Wagner suchten die Rabb.-Vers. gegen die in öffentlichen Blättern wider dieselbe erhobenen Anklagen zu vertheidigen und eine bessere Stimmung gegen sie zu wecken, was ihnen auch gelungen ist. Die Versammlung war jedoch nicht zahlreich genug, um sofort Beschlüsse zu fassen, und wurde deswegen die weitere Verhandlung darüber auf die nächstfolgende General-Versammlung ausgesetzt.

Aus nachstehendem uns eben zugekommenen Schreiben mögen unsere Leser das Nähere entnehmen:

Geehrtester Herr Redakteur!

Ihrem Wunsche, über die am 29. v. M. in der Generalversammlung des hiesigen Vereins stattgehabte Diskussion in Betreff der dritten R.-V. einen möglichst vollständigen Bericht zu geben, bedaure ich nicht entsprechen zu können, weil ich mir keine Notizen gemacht habe, und meinem Gedächtniß nicht mit voller Sicherheit vertrauen darf. Wenn Sie aber die Ergänzung der Debatten übernehmen wollen, so will ich versuchen, die von mir in jener Versammlung entwickelten Ansichten Ihnen schriftlich mitzutheilen und Ihnen überlassen, davon, so weit es Ihnen angemessen erscheint, Gebrauch zu machen.

In der erwähnten Generalversammlung theilte ich die Beschlüsse der dritten R.-V., so wie sie von Herrn Dr. Geiger in dessen vorläufigen Bericht zusammengestellt sind, wörtlich mit, und knüpfte hieran den Antrag, der Verein wolle gemäß §. 3 der Statuten erklären, daß er sich bestreben werde, diesen Beschlüssen sowohl in der hiesigen Gemeinde, als auch bei den andern badischen Lokalvereinen und endlich in dem allgemeinen Landesverein Aufnahme und Geltung zu verschaffen. Da dieser Antrag auf lebhaften Widerspruch stieß, wobei ich namentlich bemerkte, daß die durch öffentliche Blätter verbreiteten ungünstigen Berichte nicht ohne Einfluß auf unsere Vereinsmitglieder geblieben waren, so sah ich mich genöthigt, meinen Antrag in einem umfassenden Vortrag zu begründen. Ich erinnerte zunächst daran, wie im Anfange des Jahrs 1845, als der berüchtigte Protest der 77 Rabbinen gegen die Beschlüsse der Braunschweiger R.-V. erschien, wir uns zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt sahen, dahin gehend, „daß wir diese Versammlung und deren bekannt gewordenen Resultate mit hoher Freude begrüßen, und an sie die Hoffnung auf Durchführung der dringend nothwendigen Verbesserungen im Judenthum knüpfen; daß wir, in der sichern Erwartung, die nächste Versammlung werde auf dem begonnenen Wege fortfahren, sie im Voraus unserer lebendigen Theilnahme an ihren Bestrebungen und unserer eifrigen Wünsche für deren Gelingen versichern; endlich daß wir es für eine heilige Pflicht halten, ihr Werk nach Kräften zu fördern, und hoffen, durch sie unsere Religion auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückgeführt zu sehen." Wir hatten die Genugthuung, daß viele Gemeinden ähnliche Erklärungen erließen, und erkannten darin ein sicheres Zeichen, daß unsere Glaubensgenossen zu einer Reform herangereift seien. Wir beschloßen deßhalb, zu diesem Zweck einen Verein zu gründen, dem ein großer Theil unserer Gemeindeglieder beitrat; dies Beispiel rief in andern Gemeinden des Großherzogthums ähnliche Vereine hervor, welche alle in dem allgemeinen Landesverein ihren natürlichen Zusammenhang fanden. Alle diese Vereine haben, gleich uns, es sich zur Aufgabe gemacht, den Beschlüssen der R.-V. Geltung zu verschaffen. Nachdem nun die Frankfurter R.-V. die Einführung der deutschen Sprache in den Gottesdienst für angemessen und wünschenswerth erachtet hatte, haben die sämmtlichen Lokalvereine, wie auch die Generalversammlung des allgemeinen Landesvereins eine Eingabe an den Großherz. Oberrath beschlossen, worin um die betreffende Umgestaltung unseres Gottesdienstes gebeten ward. Bis daher waren wir daher mit der R.-V. Hand in Hand gegangen. Wenn wir uns nun in unserer fernern Handlungsweise nicht durch bloße Zeitungsberichte bestimmen lassen wollen, so müssen wir die Frage in ernstliche Erwägung ziehen, ob hinreichende Gründe vorliegen, unser bisheriges System zu verlassen, und in das namentlich von Frankfurter Blättern erhobene Feldgeschrei gegen die R.-V. einzustimmen? Der Grund der Unzufriedenheit liegt vorgeblich darin, daß diese in ihren Beschlüssen nicht weit genug gegangen, daß z. B. der Antrag, den Ruhetag auf den Sonntag zu verlegen, gar nicht zur Diskussion gekommen, geschweige denn angenommen worden sei, daß man sich zuviel an den Talmud gehalten, nur einzelne Fragen entschieden, statt Prinzipien aufgestellt habe u. s. w. Bei diesen Vorwürfen bewährt sich wieder der alte Satz: „das Bessere ist der Feind des Guten." Weil wir nicht Alles erlangen können, was wir wünschen, wollen wir auch das Wenige, was uns geboten wird, zurückstoßen? Wollen wir nicht vielmehr den praktischen Grundsatz O'Connel's befolgen, das Dargebotene als Abschlagszahlung annehmen, und unsere fernern Wünsche der nächsten Versammlung vortragen? Wenn überhaupt nur eine einzige R.-V. stattgefunden hätte, und also alle Hoffnung abgeschnitten wäre, von der Zukunft zu erlangen, was die Gegenwart versagt hat, dann etwa möchte man sich mit Recht beklagen können. Aber die Versammlungen kehren alljährlich wieder, und wenn diese nur der ursprüng-

lichen Richtung treu bleiben, dann werden wir allmählig das erlangen, was auf einmal zu bewilligen die Versammlung wohl außer Stande war. Im vorigen Jahr wurde die deutsche Sprache in den Kultus eingeführt, in diesem der zweite Festtag abgeschafft; im nächsten sollen die Speisegesetze revidirt werden; können wir nicht hoffen, daß auf diesem Wege, wenn nuch langsam, dagegen um so sicherer das Ziel erreicht werde? Um wie viel schneller gehen denn die politischen Versammlungen? Die Katholiken Irlands haben 40 Jahren um Emancipation gebeten; wir selbst haben seit 15 Jahre die nämliche Bitte vorgetragen, bis die jüngste denkwürdige Abstimmung uns Erhörung brachte. Sollten wir nun eine Versammlung, welche Eine Richtung mit uns verfolgt, allein darum verdammen, weil sie nicht so schnell vorangeht, als wir es wünschen, so dürfte über uns dasselbe Urtheil gefällt werden, wie über jenen Journalisten, der, selbst zur Opposition gehörend, die Badische Opposition darum aufs heftigste angreift, weil sie nicht Preßfreiheit, Geschwornengerichte u. s. w. vom Landtag mit nach Hause bringt. So wie dieser Journalist den Gegnern in die Hände arbeitet, so wie diese sich ob des Zwiespalts in der Opposition in's Fäustchen lachen werden, so dürfte an den Protesten und Verwahrungen gegen die Rabbiner-Versammlungen Niemand größere Freude haben, als die Orthodoxen. Und wer weiß, ob nicht diese uns eine Schlinge gelegt haben, um Zwietracht unter uns zu säen? Wenn es ihnen gelingt, die R.-V. bei den Männern des Fortschritts in Mißkredit zu bringen, so läßt sich unschwer voraussehen, daß ihr Ende gekommen ist. Wer hat aber Ursache, sich dieses Ausgangs zu freuen, wir oder unsere Gegner? Haben wir nicht vor einem Jahr unsere Theilnahme an den Bestrebungen der R.-V. öffentlich erklärt, haben wir nicht versprochen, ihr Werk nach Kräften zu fördern? Wenn nun diese Versammlung vor uns treten, und uns fragen würde: Wie habt Ihr Euer Versprechen erfüllt? Habt Ihr die deutsche Sprache in den Gottesdienst eingeführt? Habt Ihr überhaupt für würdige Ausstattung des Gottesdienstes Etwas gethan? Wie beschämt stünden wir, die Ankläger, vor den Angeklagten! Nun, da wir den ersten Beschluß noch nicht ausgeführt haben, ist schon der zweite da, die Abschaffung des zweiten Festtags. Gewiß, wir werden große Mühe haben, nur gleichen Schritt mit der R.-V. zu gehen, und dennoch beschweren wir uns, sie gehe nicht schnell genug voran? Freilich entschuldigen wir uns mit den Verhältnissen; es fehlt uns nicht an gutem Willen, aber wir haben nicht die Macht, Aenderungen in der Synagoge zu treffen; da ist der Rabbiner, der Synagogenrath, der Oberrath, deren Zustimmung nothwendig ist, da ist aber vor Allem die Gemeinde selbst, auf deren Mehrheit wir nicht einmal sicher rechnen können; wenigstens hat sie uns bei der letzten Wahl im Stich gelassen. Wie nun, wenn die R.-V. zu uns spräche: „In einer Gemeinde, die zu den aufgeklärtesten Deutschlands zählt, seid Ihr in der Minderzahl, und nicht einmal im Stande, unserm ersten Beschluß praktische Geltung zu verschaffen. Wie ist da zu erwarten, daß in andern Gemeinden Eure Gesinnungsgenossen in der Mehrheit seien? Und dennoch verlangt ihr von uns, daß wir Euer religiöses Bewußtsein mehr berücksichtigen sollen, als das der bei weitem größern Mehrheit unserer Glaubensgenossen? Und warum stellt Ihr dieses Verlangen an uns? Bedürft Ihr etwa unserer Beschlüsse, um eine Sanktion für dasjenige zu erhalten, was Ihr längst Euch erlaubt habt? Sollen wir den Ruhetag auf den Sonntag verlegen, weil Ihr schon längst am Samstag arbeitet? Sollen wir die Speisegesetze aufheben, weil Ihr sie schon lange nicht mehr beobachtet? Sollen wir Ceremonialgesetze modifiziren, deren Existenz Euch kaum mehr bekannt ist?

In der That, wir dürfen es uns frei gestehen, uns kann die R.-V. nicht genügen, sie müßte denn überhaupt jeden positiven Standpunkt verlassen. Wie können wir daher der R.-V. unsere Ansichten als Norm ihrer Beschlüsse aufdringen wollen? Wie können wir verlangen, daß sie die große Mehrheit unserer Glaubensgenossen, für welche ihre Beschlüsse wahrhaft segenbringend sein können, gänzlich außer Augen setze, um uns zu genügen, die ohne gänzliche Reformation gar nicht zu befriedigen sind? Und sind denn die Rabbinen ihrer Stellung, ihren Gemeinden, ihren Regierungen gar keine Rücksichten schuldig? Ist es billig, von ihnen neben den Opfern, welche sie jetzt schon an Zeit, an Arbeit, an pecuniärem Aufwand bringen, auch noch den Einsatz ihrer ganzen Stellung, ihres Amtes oder mindestens ihres Einflusses zu verlangen. Wir wissen, daß Baiern jetzt schon seinen Rabbinen die Theilnahme an jenen Versammlungen verboten hat; bei Oesterreich versteht sich dieß von selbst, Preußens Richtung ist bekannt. Ich frage nun, wie viel bei irgend einem unvorsichtigen Schritt der R.-V. es den Orthodoxen kosten würde, für die Zukunft jede Zusammenkunft verbieten zu lassen? Oder ob diese nicht in die Gemeinden sich einschleichen könnten, um dort Anklagen zu veranlassen, gegen welche z. B. Dr. Löwi in Fürth jahrelang sich zu vertheidigen gezwungen war?

Endlich scheinen diejenigen, welche so ungemessene Forderungen an die R.-V. stellen, den Standpunkt, von welchem diese bei allen Reformen nothwendigerweise ausgehen muß, gänzlich aus den Augen verloren zu haben. Die Rabbinen

müssen, das werden Sie mir zugeben, von den heiligen Schriften ausgehen, und können daher nur so weit reformiren, als eine vernünftige Auslegung derselben es zuläßt. Mehr von ihnen verlangen, heißt Unmögliches fordern. Prüfen wir daher ohne vorgefaßte Meinung die vor uns liegenden Beschlüsse.

Sie betreffen zunächst die Sabbathfeier. Ich will hier nur einen Punkt hervorheben, den ich für besonders wichtig halte. Es ist dem jüdischen Beamten erlaubt, am Sabbath seinen Amtspflichten zu genügen. Hierdurch ist ein großer Einwand gegen Anstellung unserer Glaubensgenossen beseitigt, da man bisher uns entgegenhielt, daß der jüdische Beamte, der am Samstag arbeitet, seine Religion verletze, und darum schon kein Vertrauen verdiene. Nun aber steht fest, daß kein religiöses Verbot den Juden hindert, allen Amtspflichten Genüge zu leisten.

Die Wichtigkeit der Abschaffung des zweiten Festtags leuchtet von selbst ein. Es haben aber Manche daran Anstoß genommen, daß den Gemeinden diese Abschaffung völlig anheim gestellt ist, daß sogar da, wo die völlige Abschaffung gegen die Ueberzeugung eines, wenn auch nur kleinen Theils der Gemeinde verstoße, der festtägliche Charakter in dem Gottesdienst beibehalten werden solle. Man glaubt darin eine Hinterthür zu sehen, worin der eigentliche Beschluß paralysirt würde. Ich finde darin nur die höchste Achtung vor der Gewissensfreiheit der Einzelnen, und halte dafür, daß wir gerade in dieser Beziehung der Rabbiner-Versamml. zu besonderm Dank verpflichtet sind, namentlich im Hinblick auf eine gleichzeitige Synode, welche dazu bestimmt scheint, den Glauben in bestimmten Formeln gefangen zu nehmen.

Auch hinsichtlich der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei der Beschneidung verdient die R.-V. unsere Anerkennung, wenn auch hie und da die Staatsbehörden schon ähnliche Verfügungen erlassen haben.

Die Erleichterungen bei den Trauergebräuchen sind gewiß für eine sehr große Anzahl unserer Glaubensgenossen eine wahre Wohlthat; und endlich ist durch Abfassung eines neuen Gebetbuchs einem so allgemein gefühlten Bedürfniß abgeholfen, daß dadurch allein schon die Versammlung sich einen bleibenden Anspruch auf die Dankbarkeit unserer Glaubensgenossen erworben hat. Ueberhaupt finde ich, daß die Resultate der dritten R.-V. keiner frühern nachstehen, ja daß sie vielleicht im Vergleich zu diesen sowohl reicher als praktischer sind, weßhalb bei unbefangenem Urtheil zu erwarten gewesen wäre, daß die Zahl ihrer Freunde sich vermehrt hätte. Statt dessen sehen wir, wie die Correspondenten einiger Blätter es sich zum Geschäft machen, die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen, indem sie Proteste oder Lossagungen abdrucken lassen, ehe diese nur Unterschriften gefunden haben, so daß die feindselige Absicht klar zu Tage liegt. Wir aber wollen uns durch dergleichen Machinationen nicht bestimmen lassen, sondern, unserer ersten Erklärung treu, den Beschlüssen der R.-V. unsere Anerkennung zollen, und uns bestreben, ihnen in unserm Kreise praktische Geltung zu verschaffen.

Mannheim, den 2. Sept. 1846.

Dr. Ladenburg.

An die Kämpfer für jüdische Reform *).

Heil Euch, deren Geistesstärke,
Niederstürzt die Lügenwerke
Die gebaut der Wahn.
Eurem Tempel gleich, zerfallen,
Lagen jüngst noch unsre Hallen —
Neues bricht sich Bahn!

Juden haßten sich und Christen,
Volk und Volk — im Dunkeln nisten
Gern sich Molche ein.
Alle Menschen sind ja Brüder,
Stürzt der Zwietracht Götzen nieder,
Deutsche laßt uns sein!

We Germaniens stolz're Zeiten,
Nur im Kampf sich vorbereiten,
Naht Messias Euch.
Nur an Deutschlands Siegesmarken,
Nehmen wir — Ein Volk — dem starken
Feind den Lorbeerzweig!

Schöner noch als Davids Harfe
Einst erklang, und Herrmans scharfe
Ruhmeswehr geblinkt.
Wird alsdann der Nacht entschlagen,
Der Vereinten Eiche ragen,
Darum Männer: „Ringt".

G. F. Meyer.

*) Vorstehendes Gedicht wollte der Verf., ein christlicher Freund des kirchlichen wie staatlichen Aufschwungs, als Gruß an die in Breslau zum Behufe der Reform versammelt gewesenen Rabbinen senden. Da das Ende der Sitzungen der Absendung zuvorkam, ersuchte derselbe uns um die Aufnahme in „der Reform d. J.," dem wir mit Vergnügen und Dank hiermit Genüge leisten. Die Red.

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.